Kurzbericht

Anlage - Nr.: PL/192/2026

Abteilung:	Stadtplanungsamt mit Gutachtergeschäftsstelle	Datum:	26.10.2026
		AZ:	R 4/PL

Beratungsgremium	**Termin**	**Vertraulichkeit**
Stadtentwicklungsausschuss	10.11.2026	öffentlich

Antrag der Stadtratsmitglieder C. Angerer und T. Bauske für die SPD-Stadtratsfraktion gem. § 15 GeschO vom 27.07.2026 betr. Entwicklung Hitzeschutzkonzept mit einem Hitzeaktionsplan im Rahmen eines Klimaanpassungskonzeptes

Anlass
Beantragt wird, dass aufgrund der zunehmenden Gesundheitsbelastung durch Hitze ein stadtweites Anpassungskonzept mit integriertem Hitzeaktionsplan (HAP) unter Einbindung bisheriger Konzepte erstellt werden soll und die Fördermöglichkeiten für eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen eruiert werden sollen. Perspektivisch soll ein Klimaanpassungskonzept für Bayreuth erarbeitet werden, um einen strategischen Plan für die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels auszuarbeiten.

Länger andauernde Hitzeperioden, vor allem fehlende nächtliche Abkühlung, aber auch hohe Spitzentemperaturen, können das Herz-Kreislauf-System negativ beeinflussen, Vorerkrankungen verstärken und hitzebedingte Krankheiten wie u.a. Sonnenstich oder Hitzschlag hervorrufen. Das Robert-Koch-Institut hat für den Sommer 2026 mehr als sechzehntausend Hitzetote geschätzt. Hierbei sind nicht ausschließlich alte Menschen und nicht nur Großstädte oder einzelne Regionen des Bundesgebietes betroffen.

Begriffsunterscheidung von Klimaanpassungskonzept, Hitzeanpassungskonzept, Hitzeaktionsplan
Klimaanpassungskonzepte (KAK) sollen in Anlehnung an § 12 KAnG (Bundes-Klimaanpassungsgesetz) beinhalten:

- Klimadaten zur aktuellen Situation und zukünftigen Entwicklung,
- eine Klimarisikoanalyse im Sinne einer Identifikation von potentiellen prioritären Risiken und sehr dringlichen Handlungserfordernissen (Betroffenheitsanalyse),
- eine Entwicklung einer übergeordneten Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Gebietskörperschaft unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit, sowie unter Berücksichtigung bestehender Klimaanpassungsprozesse und
- ein auf die örtlichen Gegebenheiten bezogener Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts, dieser sollte möglichst auch Maßnahmen enthalten, mit denen Vorsorge insbesondere in extremen Hitzelagen, bei extremer Dürre und bei Starkregen getroffen werden kann, sowie solche, die die Eigenvorsorge der Bürger erhöhen.

Nach §12 Abs. 4 KAnG sollen Klimaanpassungskonzepte bestehende Pläne und Erkenntnisse, wie z.B. Hitzeaktionspläne, lückenschließend ergänzen. Ein umfassendes Klimaanpassungskonzept könnte somit auch in einem zweiten Schritt aufbauend auf einem Hitzeaktionsplan und weiteren Klimaanpassungsaktivitäten und -maßnahmen, insb. aus der derzeitig in Erarbeitung befindlichen ISEK-Fortschreibung, in Folgejahren erstellt werden.

Hitzeanpassungskonzept und Hitzeaktionsplan (HAP):
Die beiden Begriffe sind weitestgehend gleichbedeutend zu nutzen, wobei der **HAP einen Fokus auf Hitze als Risiko für die menschliche Gesundheit** setzt. Hitzeauswirkungen auf andere Handlungsfelder der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) wie z.B. Energiewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft oder Verkehrsinfrastruktur werden im Hitzeaktionsplan nicht vertieft behandelt. Nach Einschätzung der Stadtverwaltung sollte die hitzebedingte gesundheitliche Betroffenheit im Stadtgebiet als das vorherrschende Risiko durch Klimafolgen prioritär behandelt werden. Dabei sollten besonders hitzevulnerable Gruppen wie z.B. Schwangere und Kleinkinder, ältere, pflegebedürftige oder chronisch kranke Menschen oder Personen, die sich viel im Freien aufhalten müssen, im Fokus sein. Ein HAP soll die Kommune ermächtigen, präventiv zu sensibilisieren und zu kommunizieren, akute Hitzeereignisse zu managen und langfristige Anpassungen vorzunehmen.

2017 hat eine vom Bundesumweltministerium geleitete Bund/Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels (GAK)“ konkrete Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit erarbeitet. Darin werden folgende Kern-elemente definiert:

1. Zentrale Koordinierung und Aufbau der interdisziplinären Zusammenarbeit
2. Nutzung eines gesundheitsbezogenen Hitze-Warnsystem mit Kommunikations-kaskade
3. Kommunikation und Information
4. Verringerung der Hitzebelastung in Einrichtungen und Innenräumen
5. Besondere Beachtung von hitzevulnerablen Risikogruppen
6. Resilienz des Gesundheitssystems
7. Langfristige Stadtplanung und Bauwesen
8. Monitoring, Evaluation und Lernen

Die Breite macht deutlich, dass bei der Erstellung eines HAP neben den von Dienststellen im Bau- und Planungsreferat abgedeckten Belangen aus Kernelement 7 auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat, dem Gesundheitsamt und Vertretern des Gesundheitswesens (Klinikum GmbH, Vertreter der Ärzteschaft), aber auch weiteren Akteuren wie z.B. OBK (z.B. wegen Hitze-Warnsystem und Hitzeschutz bei Veranstaltungen) erfolgen muss. Die meisten Dienststellen mit Bezug zu hitzevulnerablen Gruppen, insbesondere ISI (Senioren, Pflegebedürftige und Behinderte), J (Kleinkinder und Hortkinder), SCH (Schulkinder) und SWA/SD (Obdachlose) setzen sich bereits mit dem Thema Hitze auseinander und befürworten eine vertiefte Zusammenarbeit.

Erste Schritte zur Erstellung eines Hitzeaktionsplans konnten in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Landkreis Bayreuth gegangen werden (gefördert über Mittel der Förderrichtlinie Landesentwicklung des StMWi). Eine Schulung durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zu Hitzebelastung und dem Aufbau von HAPs fand für Kommunalvertreter im Juli 2025 statt, ein Workshop zu

einzelnen Elementen von Hitzeaktionsplänen (u.a. Warnkaskaden) wurde von mehreren Dienststellen der Stadtverwaltung im November wahrgenommen. Außerdem fanden Informations- und Vernetzungstreffen für soziale Einrichtungen (eines mit Fokus auf Einrichtungen für Senioren, eines mit Fokus auf Kitas) statt.
Ein stadtweiter HAP kann des Weiteren auf Erfahrungen der Quartiershitzestrategie St. Georgen / Burg und dem ebenfalls 2027 geplanten Modellprojekt klimagerechter Städtebau aufbauen.

Beauftragung eines Fachbüros:
Für die Erstellung des HAPs ist die Beauftragung eines Fachbüros mit Expertise im Gesundheitsbereich notwendig. Mindestanforderungen an einen HAP wäre eine (stadt-)räumliche und soziale Hitzebetroffenheitsanalyse, die Identifizierung der relevanten Akteure in Verwaltung und Stadtgesellschaft, die Unterstützung beim Aufbau einer Lenkungsgruppe, die Behandlung der einzelnen Kernelemente in Workshops und die Dokumentation und Aufarbeitung der Ergebnisse in Form eines Maßnahmenkatalogs sein. Optionale Leistungen könnten Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und die Vertiefung der Netzwerkarbeit für soziale Einrichtungen sein. Auch Muster-Hitzeschutzpläne für soziale Einrichtungen (z.B. eine Kita, ein Seniorenheim) könnten mit beauftragt werden. Für einen Basis-HAP würden nach Marktrecherche Kosten um die 50.000 € brutto entstehen. Genannte optionale Leistungen, die teilweise im Nachgang erbracht werden könnten, würden Kosten von bis zu weiteren 20.000 – 25.000 € verursachen.

Fördermöglichkeiten:
Da gesetzlich Klimaanpassungskonzepte gefordert werden, gibt es keine Fördermittel für die Konzepterstellung. Für die optionale Position einer modellhaften vertieften Auseinandersetzung mit Hitzeschutz für eine soziale Einrichtung könnte eventuell ein Zuschuss von bis zu 8.000 € aus dem o.g. Projekt im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung des StMWi genutzt werden, insofern ein Mittelübertrag nach 2027 gewährt wird. Für die Umsetzung investiver Maßnahmen, die in einem Klimaanpassungskonzept oder einen Hitzeaktionsplan explizit genannt sind, gibt es hingegen eine Vielzahl von Förderprogrammen von Bund und Freistaat. Ein HAP wird also mehr als hilfreich bei der Akquise entsprechender Mittel für Anpassungs-maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen (auch mittelbar)

nein [ ] ja [X]

falls ja:

einmalig: 50.000 €

davon im Haushaltsjahr:

2027 50.000 €

Auswirkungen auf Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel			
I. Das Vorhaben hat eine Auswirkung auf den Klimaschutz oder auf die Anpassung an den Klimawandel:		II. Wenn, ja negativ: Bestehen klimafreundlichere Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv		Ja
	Ja, negativ		Nein
	Nein, keine Auswirkung		
III. Begründung (obligat) und ggf. klimafreundlichere Handlungsoptionen: Die Entwicklung eines Hitzeaktionsplanes an sich wird keine direkten Auswirkungen auf Klimaanpassungsfragen haben. Es ist aber davon auszugehen, dass viele Maßnahmen zum Hitzeschutz, die mit dem Aktionsplan entwickelt werden, im Bereich der naturbasierten Klimaanpassung liegen werden und somit in Bezug auf Schwammstadt- und Begrünungsmaßnahmen ein positiver Effekt erzielt werden wird. Ein Hitzeaktionsplan öffnet auch neue Fördermöglichkeiten für solche Anpassungs maßnahmen.			

Vorschlag der Verwaltung zum Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht des Referats Planen und Bauen vom 10.11.2026 zur Kenntnis und beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Hilfe eines Fachbüros einen Hitzeaktionsplan für Bayreuth unter Berücksichtigung bestehender Konzepte (insb. Hitzeanpassungsstrategie St. Georgen/ Burg, ISEK) zu erstellen. Mittel in Höhe von 50.000 € sind im Haushalt 2027 einzustellen.